

Pädagogische Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **11 (1890)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-258415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wittenberg, Verlag von R. Herrosé. 4. *Eduard Langenberg*: Meine Erinnerungen an Adolf Diesterweg. 107 S. Frankfurt a/M. Verlag von Moritz Diesterweg. 5. *E. Wilke*: Diesterweg und die Lehrerbildung. Erstgekrönte Preisschrift, Berlin, Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung. 6. *Heinrich Scherrer*: Adolf Diesterwegs Pädagogik. In systematischer Anordnung und zur Einführung in das Studium der wissenschaftlichen Pädagogik. Verlag von Emil Roth in Giessen. St.

Pädagogische Chronik.

Ausland.

Vereinigte Staaten. Der in einem früheren Jahrgang von uns bereits erwähnte *Kampf um die Einführung oder Erhaltung des deutschen Unterrichts* in amerikanischen Schulen ist weit davon entfernt, zu einem Ende zu gelangen; im Gegenteil, er wird auf beiden Seiten mit immer steigender Erbitterung geführt. Auf der einen Seite stehen zwölf Millionen Deutsche, welche ihrer Muttersprache neben der englischen gerne ein Plätzchen gönnen möchten. Die nur englisch sprechenden Bewohner des Landes wollen sich nicht dazu verstehen, das Budget zum Zwecke der Pflege des Deutschen besonders zu belasten. Doch ginge man vielleicht fehl, wollte man den Kostenpunkt und die oberflächliche, nonchalante, souveräne Verachtung alles dessen, was nicht englisch ist, als den einzigen Stimulus ansehen, der die „Patriotic Sons of America“ zu einer allgemeinen Agitation gegen den deutschen Unterricht in öffentlichen Schulen hinreisst. Es spielt da wohl der nationale Ehrgeiz mit, ein instinktives Gefühl der Furcht, die deutschen Elemente möchten durch eine zielbewusste und energische Pflege des Deutschen dem Ansehen der Nationalsprache schaden.

Die Deutschen Nordamerikas haben gewiss nicht die Absicht, ihre Sprache mit der Zeit zur Herrschaft zu bringen; sie wollen neben der Landessprache das Idiom ihrer alten Heimat aus Anhänglichkeit und Achtung vor den schönen Erzeugnissen der deutschen Litteratur in der Ferne weiter pflegen. Der Orden der „Patrioten“ aber (von seinen deutschen Gegnern mit dem Ausdrucke *Knownothings* = Ignoranten belegt), scheint eine weniger harmlose Auffassung von der Sache zu haben, nach dem Kraftaufwande und der Erregtheit zu urteilen, womit er gegen das Deutschtum zu Felde zieht.

— Der in Chicago erscheinende „Globe“, eine sehr angesehene Zeitschrift, nimmt Anlass, einem groben Unfug entgegen zu treten. In einigen Städten Amerikas, so beispielsweise in Cincinnati, wurden unter Kindern und Eltern *Abstimmungen* vorgenommen über die *Beliebtheit der verschiedenen Lehrer*; die beliebtesten bedachte man mit allerlei Geschenken, wie Uhren, Ringen u. dgl.

— Einer der Lehrerztg. für Ost- und Westpreussen zugegangenen Schilderung des *Lehrerlebens in New York* entnehmen wir einige Daten. Es gibt hier in New York öffentliche (public) und Privatschulen (private, boarding-schools).

An den öffentlichen Staatsschulen, die den Schülern freien Unterricht vermitteln, werden nur hier geprüfte amerikanische Lehrer angestellt. Da die Hauptunterrichtssprache englisch ist (es werden wöchentlich 3—4 Stunden deutsch gelehrt), finden nur wenige deutsche Lehrer Anstellung, die hier geprüft und des Englischen vollkommen Herr sein müssen. Ohne Empfehlungen politisch einflussreicher Freunde sind diese Stellen dem Fremden geradezu verschlossen; ein Neuangekommener (greenhorn) hat zum voraus keine Chancen. Für den deutschen Lehrer können also hauptsächlich die deutsch-amerikanischen Privatschulen in Betracht kommen, deren fast alle boarding-schools, Pensionate sind. Die Hauptsprache ist auch hier englisch; dagegen werden die Schüler, die Kinder wohlhabender Deutscher, mehrere Stunden täglich in deutscher Sprache unterrichtet. Dazu engagirt sich der Prinzipal einen natürlich unverheirateten deutschen Lehrer, der im Schulhause wohnt und die Aufsicht führen muss, also vom frühen Morgen bis zum späten Abend keine freie Stunde hat. Ferien hat dieser Lehrsklave, der nur pro Monat engagirt ist und jederzeit entlassen werden kann, keine. Der Herr Prinzipal schleppt nämlich in der Regel während der Ferienzeit die sämtlichen Schüler mit sich in einen Landaufenthalt und der unglückliche Lehrer hat hier das Vergnügen, das liebenswürdigfreche, unbändig rohe Jung-Amerika die ganzen lieben langen Tage zu überwachen und vor Schaden zu bewahren, wie der Schäferhund die Böcke. Trotz dieser wenig verlockenden Lage reissen sich die deutschen Lehrer um diese Stellen, da ihre, der Lehrer, Zahl übergross ist und es als eine Glückssache angesehen wird, auch nur eine derartige Stelle zu ergattern.

Ausser den boarding-schools gibt es dann noch einige wenige Institute, welche deutsche Lehrer nur als „visiting teachers“ anstellen, d. h. als Lehrer, die nur während der Unterrichtsstunden zu unterrichten kommen und ihre übrige Zeit frei haben.

Eine dritte Art der hiesigen Schulen sind die sogenannten Kirchenschulen. Deutsche Gemeinden, die eine Kirche besitzen, gründen unter Vorsitz ihres Pastors eine Schule und an solche ist natürlich nur durch den Pastor anzukommen, mit dem man bekannt sein muss. Übrigens sind diese Stellen kärglich besoldet.

Was die Disziplin in den hiesigen Schulen betrifft, so hat der Lehrer unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen zu arbeiten. Die Amerikaner nennen ihr Land ein freies Land — nur schade, dass die Freiheit meistens in Frechheit ausartet, und das ist bei Jung-Amerika in hohem Masse der Fall. Dabei ist körperliche Züchtigung unter allen Umständen verboten, wenn man nicht mit den amerik. Gesetzen in Conflict geraten will. Man ist also lediglich auf die Wirkung seiner Persönlichkeit und gelinde Schulstrafen, wie Hinausstellen, Nachsitzen, angewiesen, und was die bei solchen Rangen für Einfluss haben, lässt sich denken. Über die Lebensverhältnisse und Wohnungen lässt sich nicht viel Gutes sagen. Alles ist enorm teuer; ein Dollar ist fort wie nichts, ohne dass man etwas hat.

Wer also drüben in Deutschland eine einigermaßen sichere und auskömmliche Stellung hat, der soll um Gotteswillen nicht nach Amerika kommen. Anders liegen die Sachen für jemand, der drüben auch nichts zu verlieren hat. Dem winkt wenigstens hier die Hoffnung, auf irgend eine Weise seine Lage zu verbessern; denn ein Gutes hat Amerika: Man kann alles anfangen und unternehmen, ohne seine gesellschaftliche Stellung zu beeinflussen. Hier schändet eben keine Arbeit — im Gegenteil nur der Verdienst gilt und der Dollar regiert die Welt hier mehr als anderwärts. Hier ist nur der angesehen, der die Tasche voll Geld hat, und das Wort: „Was ist der Mensch dumm, wenn er kein Geld hat“, hat hier die grösste Berechtigung.

Frankreich. *Impfzwang.* Den Inspektoren wird empfohlen, über die strikte Ausführung der Bestimmungen betreffend das Impfen zu wachen. Jedes Kind, das in die öffentliche Primarschule einzutreten wünscht, soll neben dem Geburtsschein dem Lehrer ein ärztliches Zeugnis vorlegen, durch welches konstatiert wird, dass das Kind geimpft worden und mit keiner Krankheit oder Gebrechen behaftet ist, die der Gesundheit der andern Schüler schaden könnten. Wenn das Kind das Alter von zehn Jahren erreicht hat, so muss es, um fernerhin in der Schule zu verbleiben, vom Schularzte revacciniert werden.

— *Die Schulkassen* (caisses des écoles), im Jahr 1849 durch private Initiative ins Leben gerufen, später durch M. Duruy unter das Patronat des Staates gestellt, mussten notgezwungen eine öffentliche Institution werden, sobald ein Gesetz den Primarunterricht obligatorisch machte. Wie kann man in der Tat von einem armen Kinde verlangen, dass es in der Schule erscheine, ohne ihm die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen durch Verabreichung der nötigen Bücher und Hefte, vielleicht gar anständiger Kleider. Das Parlament begriff das; ein Artikel vom Jahr 1882 legte grossen Nachdruck auf die Verallgemeinerung dieses Werkes, dessen Durchführung durch staatliche Subventionen erleichtert werden sollte: Eine Schulkasse ist in jeder Gemeinde zu gründen; unbemittelte Gemeinden haben ein Anrecht auf eine staatliche Unterstützung, die mindestens dem Betrage der durch die Gemeinde geleisteten Subvention gleichkommt. Die Resultate dieser tatkräftigen Intervention des Staates waren beträchtlich. Während in den zehn Jahren von 1868—1878 die Zahl der Schulkassen sich bloss verdreifachte (von 202 auf 639); während später die grosse propagandistische Bewegung für den Primarunterricht, herbeigeführt durch eine wahrhaft republikanische Regierung, diese Ziffer nur auf 2845 gebracht hatte, so wurden nach der Annahme des Obligatoriums (1882) ungefähr die Hälfte aller französ. Gemeinden mit dieser nützlichen Institution beschert. Im nächsten Jahre war der Fortschritt noch ein sehr ausgesprochener; die Zahl der Kassen erhob sich in der Tat auf 19446. Jetzt war der Zenith überschritten und der Stern fing an zu sinken, so dass gegenwärtig nur noch 17000 Kassen bestehen. Doch wollen wir gleich hinzufügen, dass trotz eines Rückgangs in der Zahl der Kassen deren Einnahmsquellen sich nicht vermindert haben. Das Total der

Einnahmen, das 133876 Fr. betrug 1878, erreichte 3,061,181 Fr. im Jahr 1882 und überschritt die fünf Millionen im Januar 1888.

Da die Gemeinden über die Kasse nicht immer im Sinne der Regierung verfügten und das generöse Versprechen einer den Leistungen der Gemeinden gleichkommenden Subsidie notwendigerweise allerlei Missbräuche im Gefolge hatte, musste der Staatssubvention der obligatorische Charakter genommen werden. Ferner bestimmte man: die aus der Schulkasse und von der Staatssubvention hergenommenen Hilfsmittel sind in erster Linie dazu zu verwenden, unbemittelten Schülern die Bücher gratis abzugeben.

Es ist sehr zu bedauern, dass die Zahl der Departements, die in ihren Budgets eine Ausgabe dieser Art vorsehen, klein ist und dass gerade diejenigen sich enthalten, wo das Institut am segensreichsten wirken würde.

Wenn man indessen in Betracht zieht, dass das Gesetz, da es die Schulkassen obligatorisch machte, keine besondere Einnahmsquelle für dieselben vorgesehen hat, kann man mit Genugtuung auf die in dem grössern Teile Frankreichs erzielten Resultate blicken.

Österreich. *Schulkampf.* Wohl kaum zum Segen der Schule wird der vor etlichen Jahren heraufbeschworene Schulkampf mit Zähigkeit weiter geführt. Gegenüber der bekannten Erklärung der Bischöfe (vide April No.) sahen sich die Teilnehmer an der Versammlung des deutsch-österr. Lehrerbundes in Saaz (Böhmen) zur Annahme und Veröffentlichung folgender Resolution gezwungen:

1. Dem Bedürfnisse der heutigen Zeit und dem Interesse des Staates entspricht nur eine Schule, in der die Kinder ohne Unterschied der Konfession gemeinsam unterrichtet und erzogen werden, sohin die interkonfessionelle Volksschule.
2. Demgemäss und im Sinne des Staatsgrundgesetzes können als Lehrer an öffentlichen Schulen Personen ohne Unterschied der Konfession angestellt werden, falls sie die von dem Staate geforderte Befähigung nachweisen.
3. Die Anstellung der Lehrer an öffentlichen Schulen kann ausschliesslich nur durch den Staat unter Mitwirkung derjenigen, welche die Schule erhalten, geschehen.
4. Der Religionsunterricht ist durch die Organe der betr. Religionsgesellschaft zu erteilen. Die weltlichen Lehrer können nur aushilfsweise zur Erteilung des Religionsunterrichtes jener Konfession, der sie selbst angehören, verwendet werden, vorausgesetzt, das sie die gesetzliche Befähigung besitzen. Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen ist von der Konfession der Schüler unabhängig, jedoch ist selbstverständlich das konfessionelle Moment stets insofern zu beachten, als aus dem Unterrichte unbedingt alles ausgeschlossen bleiben muss, was mit der jedweder Konfession gebührenden Achtung nicht vereinbar ist.
5. Die Aufsicht über die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten bleiben ausschliesslich dem Staate vorbehalten. — Selbstverständlich herrscht im Lager der Clerikalen grosse Erregung darüber, dass die Lehrer es wagten, mit Festigkeit diesen den Forderungen der Bischöfe diametral entgegenstehenden Resolutionen zuzustimmen.

— *Es lebe hoch das freie Wort!* Ähnlich wie am Lehrertag zu Berlin hat Dittes auch in Saaz eine Rede zu Ehren Diesterwegs gehalten und verteidigte unter grossem Applause die Sache des weltlichen Unterrichts, der den Anstrengungen des Clerus zu erliegen droht. Die Verwaltung konnte die Ansprache des Redners nicht verhindern, wohl aber untersagte sie deren Reproduktion. Die „freien pädagogischen Blätter“ hatten die Rede im Wortlaut gebracht: Die Zeitung wurde konfisziert. Dasselbe geschah mit der „Niederösterreichischen Schulzeitung“ aus dem gleichen Grunde. Dessenungeachtet ist Dittes Rede gedruckt worden; sie steht zu lesen in No. 36 der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung“ aus Leipzig. Wie kann man denn die Verbreitung einer Rede untersagen, welche eine schon seit 1869 fort bestehende Einrichtung verteidigt?

— **Verschiedenes.** Der jetzige *englische Unterrichtsminister* ist Sir William Hart Dyke. Der „Schoolmaster“, nachdem er die politische Laufbahn dieses Mannes skizzirt, fügt hinzu: Sir William ist nicht allein ein hervorragender Politiker; er ist ferner bekannt als der vollkommene Typus des Landedelmanns und als einer der vollendetsten sportsmen unserer Zeit. Er ist ein ausgezeichnete Reiter, ein Schütze ersten Ranges, ein guter cricketer, ein geschickter Angelfischer und ein ausgelernter Kämpfe beim racket und tennis. Seine Vorliebe für diese Übungen im Freien hat viel dazu beigetragen, ihm die vorzügliche Gesundheit zu schenken, deren er sich erfreut trotz der bedeutenden Mühen des parlamentarischen und Amtslebens.

— *Ein litterarisches Unikum* ist gewiss die seit einem Jahr zu Aquilia in den Abruzzen erscheinende lateinische Zeitschrift mit dem Titel *Alaudae* (die Lerchen). Der Redaktor, der deutsche Schriftsteller Carlo Arrigo Ulrichs gibt sich als ein gediegener Kenner und gewandter Autor in der Sprache der Römer zu erkennen. In ciceronischem Style werden dem Leser die Ereignisse unserer Tage im Gewande klassischer Latinität geboten. Als eine Probe von den in dieser Zeitschrift erscheinenden Gedichten mögen die Leser die lateinische Übersetzung von Göthe's „Über allen Gipfeln ist Ruh“ entgegennehmen.

P a x.

Est quies ramis foliisque cunctis
Et silet lucus. Teneras volucres
Nox tegit somno, sonitusque nullus
Surgit ad auros.

Quid tibi pectus tremit inquietum?
Pax erit quondam sua cuique. Somnus
Et tibi tandem veniet. Brevisque
Ipse quiesces.

Bücherschau.

Der Unterricht in der Arbeitsschule (in Fragen und Antworten) von Frau Eiholzer, Arbeitslehrerin und Inspizientin. Dritte verbesserte Auflage. Wolhusen (Luzern). Verlag bei der Verfasserin. 1887.